

Egidio Rossi: so aberwitzige Erfindungen hat sich indessen dieser nicht zu Schulden kommen lassen. Auch die zweite Urkunde Friedrichs II. für den Grafen Rizardus von Verona von 1200 (so statt 1220), Aug. (so statt September) 19 (auch der Tag ist unmöglich), in pratis S. Danielis apud lacum Garde, eingerückt in ein durch Abschrift von 1414 überliefertes D. Karls IV. vom 28. Dec. 1354, giebt zu den ernstesten Bedenken Anlass, muss aber jedenfalls auf eine echte Vorlage zurückgehen. Echt zu sein scheint dagegen die Bestätigung dieses Privilegs Karls IV. durch Sigmund d. d. Feltre, 19. Juni 1413.

90. Eine Frucht der von Kehr und seinen Mitarbeitern unternommenen Arbeiten in den Archiven Roms bietet P. Kehr in der Römischen Quartalschrift 1901 S. 175 ff., indem er aus dem früher fast unzugänglichen Archiv des Fürsten Colonna fünf unbekannte Kaiserurkunden veröffentlicht: Friedrich II., Nürnberg 1216 December und Foggia — 1238 April; Manfred, Lagopesole 1263 August; Ludwig d. B., Pisa 1327 October 23 und München 1336 Februar 11; unter ihnen verdienen das kritisch nicht unbedenkliche DF. II. von 1238 und das kostbar ausgestattete DL. IV. von 1327 besondere Beachtung.

Hermann Bloch.

91. In den Atti della deputaz. stor. per le provincie di Romagna 3. Ser. XIX, 1 ff. handelt E. Bosdari über den berühmten bolognesischen Canonisten und Staatsmann Giovanni da Legnano (gest. 1383). Von den beigegebenen Urkunden ist hier ein bei Böhmer-Huber fehlendes Pfalzgrafendiplom Karls IV. vom 24. August 1368 für Giovanni und seine Brüder zu verzeichnen.

92. Einem lehrreichen Aufsatz von H. Herre über die Beziehungen K. Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414 (Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken IV, 1 ff.) sind die Instruction der Florentiner für ihre Gesandten an Sigmund vom 9. Juni 1413 und deren Bericht vom 1. Aug. d. J. sowie ein anderer Gesandtschaftsbericht vom 22. Mai 1414 beigegeben.

93. Auf den Aufsatz von A. Gaudenzi über Urkundenfälschungen von Nonantola und Bologna im Bullettino dell' Istituto stor. Italiano n. 22 p. 77 ff. behalten wir uns vor zurückzukommen, sobald der angekündigte Urkundenanhang erschienen sein wird.